



Infoblatt #PersoOhneFinger

Bis zum 30. Juli 2021 haben Bürgerinnen und Bürger nach geltendem Personalausweisgesetz das Recht auf einen Personalausweis ohne Fingerabdrücke.

Rechtslage:

Bis 2.8.2021 gilt das Personalausweisgesetz wie folgt: § 5 Abs. 9: „Fingerabdrücke werden nur auf Antrag der antragstellenden Person gespeichert“ sowie § 9 Abs. 3: „Die antragstellende Person ist (...) über die Freiwilligkeit der Aufnahme der Fingerabdrücke zu informieren“ und § 6 Abs. 1: „Personalausweise werden für eine Gültigkeitsdauer von zehn Jahren ausgestellt.“ Alle vor dem 2.8.2021 ausgestellten Personalausweise sind, auch ohne Fingerabdrücke, bis Ende ihrer Gültigkeitsdauer gültig.

Die Pflicht zur Speicherung von Fingerabdrücken tritt laut Artikel 16 des Gesetzes zur Stärkung der Sicherheit im Pass-, Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesen am 2.8.2021 in Kraft. Bis einschließlich 30.7.2021 haben Bürgerinnen und Bürger das Recht auf einen 10 Jahre gültigen Personalausweis ohne Fingerabdrücke.

Weitere Informationen:

Unsere Bundestags-Stellungnahme sowie weitere Informationen finden Sie auf digitalcourage.de und unter #PersoOhneFinger.

Digitalcourage e.V.

Tel: 0521 1639 1639
presse@digitalcourage.de
digitalcourage.de

Über Digitalcourage:

Digitalcourage setzt sich seit 1987 für Datenschutz und Bürgerrechte ein und richtet seit 2000 die jährliche Verleihung der BigBrotherAwards aus. 2008 erhielt Digitalcourage die Theodor-Heuss-Medaille für besonderen Einsatz für die Bürgerrechte.